



## Änderungsantrag

AN/BV0004/2021/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.01.2021
Hauptausschuss		26.01.2021
Stadtverordnetenversammlung		09.02.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zur BV0004/2020 - Leinenlänge

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in § 14 (Leinenpflicht und Mitnahmeverbot für Hunde), Absatz (1), nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„In Wäldern und Forsten auf dem Stadtgebiet Hennigsdorf dürfen Hunde auch an einer bis zu acht Meter langen Leine geführt werden, sofern sie nicht zu den gefährlichen Hunden im Sinne der HundehV gehören.“

### Begründung:

Das Landeswaldgesetz Brandenburg regelt, dass Hunde im Wald nur angeleint mitgeführt werden dürfen. Eine Leinenlänge wird darin nicht vorgegeben.

Durch die weiträumigere Verteilung der Erholungssuchenden auf die vielfältigen Wald- und Forstwege erscheint die Gefahr, die dort von Hunden an längerer Leine ausgeht, geringer zu sein als im übrigen Stadtgebiet. Daher kann den Hunden dort mehr Bewegungsfreiraum durch eine längere Leine zugestanden werden.

Hundehaltende können „Wald“ relativ leicht vom „übrigen Stadtgebiet“ unterscheiden. Damit ist die Eindeutigkeit dieser Regelung gegeben.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 21.01.2021

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen